

Im Ausschuss für die Pflege einsetzen

AK-VERTRETERVERSAMMLUNG

In einer Serie stellen wir Mitglieder der Vertreterversammlung vor. Wer macht was im „AK-Parlament“ – und wie lässt sich die Arbeit dort beschreiben? Diesmal kommt Pia Knörr zu Wort. Sie sitzt für die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di im Gremium und leitet den Pflegeausschuss.

Pia Knörr (Foto) ist seit 2017 Mitglied der AK-Vertreterversammlung und wurde nach der Konstituierung des Ausschusses für Pflege im März 2018 als dessen Vorsitzende gewählt. Außerdem gehört sie dem



AK-Beratungsausschuss an. Die 60-Jährige legte 1991 ihr Staatsexamen in der Krankenpflege ab und bringt viel praktische Erfahrung aus unterschiedlichen Fachabteilungen mit. Die Ausschussvorsitzende ist stellvertretende Betriebsratsvorsitzende beim Klinikum Saarbrücken und dort auch Mitglied im Aufsichtsrat. „Ich

kenne die Arbeitsbedingungen der Pflegenden in den Krankenhäusern gut, die Anforderungen in der klinischen und häuslichen Pflege sind stetig quantitativ und qualitativ angestiegen. Der Druck in der Branche ist immens“, sagt Knörr. Sie sieht im AK-Pflegeausschuss ein weiteres Sprachrohr, um für Verbesserungen zu kämpfen. „Ich möchte der Pflege eine weitere Stimme geben und die Erfahrungen aus der Praxis mit in die Arbeit des Pflegereferats einbringen und kann dort auch die gewerkschaftliche Position des ver.di-Fachbereichs für das Gesundheitswesen vertreten.“

Bei ihrer Gewerkschaft ver.di ist Knörr seit 1992 Mitglied und dort auch sehr engagiert. So ist sie heute Mitglied im Bezirksfachbereichsvorstand und Präsidium, im Bezirksvorstand und in der Bundestarifkommission. Im ver.di-Pflegebeirat Rheinland-Pfalz/Saarland ist sie Vizepräsidentin.

Der Pflegeausschuss befasst sich mit allen Fragen rund um die Pflege und berät die Vertreterversammlung. Dabei hat Pia Knörr einen engen Draht zum AK-Pflegeferat, mit dem sie in ständigem Austausch steht. Es gelte, den Pflegeberuf wieder attraktiver zu gestalten. „Der Beruf macht viel Spaß und ist erfüllend. Aber nur, wenn die Arbeitsbedingungen stimmen“, so Knörr. **pj**

(Erst-)Beratungsscheck für Betriebswirtschaft

GUTES ANGEBOT Projekt von AK und INFO-Institut

Angesichts der Umbruchsituation in der Wirtschaft werden Fragen der Beschäftigungssicherung und der zukünftigen Ausrichtung der Unternehmen immer drängender. Wie kann der Betrieb für künftige Krisenfälle bereits heute besser aufgestellt werden? Wie können tarifliche Standards dauerhaft abgesichert werden? Beschäftigtenvertretungen sehen sich häufig mit komplexen wirtschaftlichen Fragestellungen konfrontiert, für die Fachexpertise notwendig ist.

Unterstützung soll dabei der EBS bieten. Die Abkürzung steht für den AK-(Erst-)Beratungsscheck Wirtschaft. Beim EBS handelt es sich um eine Art Beratungsgutschein, der eine betriebswirtschaftliche Erstberatung im Umfang von drei Beratungstagen beinhaltet. Finanziert wird der EBS durch die Arbeitskammer und den INFO-Institut Beratungs e.V.

Der EBS konzentriert sich – in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Gewerkschaften – auf Interessenvertretungen in kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) bzw. in kleineren Betriebsstandorten und Dienststellen. Arbeitnehmergremien in solchen KMU, auch Personalräte und Mitarbeitervertretungen, sollen so Zugang zu einer professionellen betriebswirtschaftlichen Beratung erhalten. Die Erstberatung erfolgt durch erfahrene Beraterinnen und Berater der INFO-Institut Beratungs-GmbH.

Drei Fragen zur Thematik beantworten die beiden verantwortlichen EBS-Koordinatoren Michael Hoffmann und Ralf Becker:

Was war genau die Intention von AK Saar und INFO-Institut, das Instrument des EBS ins Leben zu rufen?

Gerade in kleinen und mittelständischen Unternehmen können Betriebs- und Personalräte beim Umgang mit wirtschaftlichen Fragestellungen in Hinblick auf die Ressourcen strukturell benachteiligt sein: Sie können nicht auf eigene Stäbe zurückgreifen oder externe Berater aufgrund der Problematik der Kostenübernahme ohne Weiteres engagieren.

Was waren die bisherigen Haupt-Beratungsthemen?

Die Vielfalt der bisherigen Themen reichte von der klassischen betriebswirtschaftlichen Analyse der Unternehmenssituation über die Wissensvermittlung zu wirtschaftlichen und betriebsverfassungsrechtlichen Themen bei konkreten betrieblichen Fragestellungen hin zur Beratung bei geplanten Outsourcing- oder Kosteneinsparprojekten oder zur Einführung eines neuen digitalen Warenwirtschaftssystems. Zentral war bei allen durchgeführten Beratungen, den Interessenvertretern Hilfestellungen auch zur Selbsthilfe zu geben sowie Optionen und Möglichkeiten für Standort- und Beschäftigungssicherung aufzuzeigen. In einigen Fällen kam es dann auch zu Folgeprojekten, für die eine Kostenübernahme für die weitere Beratung und Unterstützung der Arbeitnehmervertreter erreicht werden konnte.

Wie kann ich im Falle eines Falles einen EBS beantragen?

Beantragt wird der EBS über die Betriebsbetreuung der zuständigen Gewerkschaft, die einen formellen schriftlichen Antrag an die Kontaktpersonen richtet. Dort erfolgt dann zeitnah eine interne Abstimmung und Rückmeldung.

EBS-Koordinationsteam

Michael Hoffmann: 0681 95413-0, michael.hoffmann@info-institut.de; Ralf Becker: 0681/4005-239 oder -246; ralf.becker@arbeitskammer.de; zentraler Mailkontakt: beratungsscheckkoordination@info-institut.de